

## **Antrag**

**der Abgeordneten Manuel Höferlin, Jimmy Schulz, Mario Brandenburg, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Wolfgang Kubicki, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Christoph Meyer, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Bernd Reuther, Dr. Stefan Ruppert, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP**

### **Programm zur Beschleunigung der Digitalisierung in Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland droht den Anschluss zu verlieren. Von den 15 umsatzstärksten Softwareherstellern der Welt ist nur einer in Deutschland ansässig. Unter den 15 größten Computer-Hardwareherstellern ist kein deutsches Unternehmen vertreten. Die Disruption, die von diesen digitalen Unternehmen ausgeht, beschränkt sich nicht nur auf die IT-Branche, sondern erstreckt sich auch auf Mobilität, Finanzdienstleistungen und das Gesundheitssystem sowie auf viele weitere Bereiche. Diese Lage ist besorgniserregend, weil solche Technologieunternehmen momentan schneller wachsen als traditionelle Industrieunternehmen. Die OECD fordert deshalb Deutschland zum Einsatz neuer Technologien und zur digitalen Weiterbildung der Mitarbeiter auf, um das Produktivitätswachstum von zuletzt nur 0,7 % weiter anzukurbeln (Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.06.2018, „Reformappell an Deutschland“).

Der Staat selbst muss mit gutem Beispiel vorangehen und darf nicht im digitalen Steinzeitalter verharren. Ein ambitionierterer Breitbandausbau ist dabei die Grundvoraussetzung für Innovation. Start-ups und bestehende Unternehmen brauchen gute Rahmenbedingungen, um innovative Ideen umzusetzen. Datenregulierung sorgt bei den

Bürgern für Verunsicherung, wie die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung gezeigt hat. Außerdem sind der Mehrheit der Führungskräfte in deutschen Unternehmen der regulatorische Rahmen und die gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Cybersicherheit unbekannt ([www2.deloitte.com/de/de/pages/risk/articles/cybersecurity-report-2017.html#](http://www2.deloitte.com/de/de/pages/risk/articles/cybersecurity-report-2017.html#)). Ein moderner unkomplizierter Staat kann als Innovationsbeschleuniger wichtige Impulse setzen. Andere Länder machen es vor: Eine digitale Verwaltung ist keine Zukunftsutopie. Deutschland könnte bei einem Angebot von 100 Online-Verwaltungsdienstleistungen über fünf Milliarden Euro sparen ([www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/digitalisierung-groko-deutschland-breitband-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/politik/inland/digitalisierung-groko-deutschland-breitband-100.html)). Im Gesundheitsbereich könnten Diagnosen und Therapien durch den Einsatz von Big Data revolutioniert werden. Patienten könnten die Souveränität über ihre Gesundheits- bzw. Krankendaten zurückgewinnen. In der Bildung stellt der Digitalpakt zwar fünf Milliarden Euro für die digitale Transformation zur Verfügung, jedoch ist weiterhin kein klares Konzept für eine digitale Schulbildung erkennbar und ein zweites Bildungssystem des lebenslangen Lernens, um angesichts der hohen Veränderungsgeschwindigkeit der Digitalisierung in jedem Alter mithalten zu können, fehlt völlig.

Als Kerntechnologien der Zukunft gelten das maschinelle Lernen und die Künstliche Intelligenz (KI). Sie bieten uns Chancen, beispielsweise im Gesundheitssystem, stellen uns aber auch vor bisher nie dagewesene Herausforderungen. Es bahnt sich ein Wettrennen zwischen milliardenschweren US-amerikanischen Unternehmen und staatlich geförderter Forschung in China an. Da die Entwicklung von KI mit grundlegenden ethischen und moralischen Fragen einhergeht, werden die Länder, welche die Forschung in diesem Bereich anführen, auch den ethischen Grundrahmen bestimmen. Dabei sollte bedacht werden, dass KI auch für militärische und nachrichtendienstliche Anwendungen verwendet werden kann.

## II. Der Deutsche Bundestag bekennt sich

zur Aufwertung des Ausschusses für Digitale Agenda. Das Kompetenzchaos der Regierung darf nicht länger durch Nichtzuständigkeit im Parlament gespiegelt werden. Der Ausschuss für Digitale Agenda muss endlich die Federführung für Überweisungen, Initiativen und Reformen erhalten. Nötigenfalls wäre auch die Ausgestaltung geteilter Federführungen mehrerer Ausschüsse denkbar.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Digitalisierungsministerium einzurichten, das alle Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich Digitalisierung bündelt und wirksam vorantreibt. Momentan sind 482 Mitarbeiter in 244 Teams und 76 Abteilungen in 14 Bundesministerien mit dem Thema Digitalisierung befasst – in diesem System ist eine Zuordnung von Kompetenzen nicht möglich. Die Agenda 2010 wäre ohne die Bündelung der nötigen Kompetenzen in einem Super-Ministerium für Wirtschaft und Arbeit undenkbar gewesen. Deshalb wird es jetzt Zeit für ein Bundesministerium für Digitalisierung und Innovation (BMDI). Ein solches Ministerium muss auch den geänderten Vorzeichen digitalisierter Prozesse Rechnung tragen, die mehr als in anderen Bereichen von Querschnittsaufgaben geprägt sind. Kompetenzen bündeln, Fachbereiche zusammenbringen und visionäre Schwerpunkte setzen, all dies muss ein Digitalisierungsministerium leisten können. Ein eigenständiges und zugleich koordinierendes Digitalisierungsministerium kann dementsprechend nicht nur Antreiber sondern auch Vordenker der Digitalisierung sein;

2. durch eine Neuordnung der Förderkulisse den Ausbau von gigabitfähigen Netzen, sowohl für Privatnutzer als auch für Unternehmen, schnellstmöglich und umfassend voranzutreiben und mit klaren Zielen zu hinterlegen. Hierzu sind prioritär die folgenden Schritte einzuleiten:
  - Die verfügbaren finanziellen Mittel für den Glasfaserausbau müssen effektiver eingesetzt werden. Die Förderprogramme zwischen Bund und Ländern müssen besser verzahnt und insgesamt entbürokratisiert werden. Um die Finanzierung des Glasfaserausbaus auf ein solides finanzielles Fundament zu stellen, könnten nötigenfalls die direkten und indirekten Beteiligungen an der Telekom AG und Post AG verkauft werden.
  - Die Prozesse bei der Organisation und den Ausschreibungen betreffend den Breitbandausbau sind auf ihre Effizienz und Praxistauglichkeit hin zu evaluieren. In diesem Zusammenhang sollen Stellung und Auftrag des Breitbandbüros des Bundes hinterfragt werden.
  - Die Rahmenbedingungen für neue Technologien im Glasfaserausbau, wie das Micro- und Nano-Trenching, müssen bestimmt werden. Entsprechende Fördermittel müssen für solche innovative Ausbaumethoden ermöglicht werden.
  - Das Genehmigungsverfahren und die Antragstellung auf Fördermittel müssen entbürokratisiert werden, damit jede Kommune eigenständig in der Lage ist, ohne externe Hilfe einen Förderantrag zu stellen.
  - Der Ausbau soll in Regions-Clustern ausgeschrieben werden, um die Attraktivität des Ausbaus sowohl in Ballungsräumen als auch in der Fläche sicherzustellen;
3. Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben, um den Wettbewerb für Innovationen im Internet zu stärken und der Diskriminierung von Meinungen und Inhalten vorzubeugen. Diese Chancengleichheit muss unabhängig von den zur Verfügung stehenden Bandbreiten gewährleistet werden, aber nötigenfalls Dienstklassen, die mit kritischen Infrastrukturen verknüpft sind, unberührt lassen;
4. sich auf europäischer Ebene für die Fortführung einer Strategie zur Stärkung des digitalen Binnenmarktes einzusetzen. Dafür sollen die beschlossenen EU-Maßnahmen zu einem grenzenlosen europäischen Markt schneller umgesetzt und ein Forum geschaffen werden, über welches eine Strategie eines grenzüberschreitenden digitalen Binnenmarkts auch nach Auslaufen des jetzigen Mandats fortwährend weiterentwickelt werden kann;
5. das bestehende Recht zu einem modernen Datenrecht fortzuentwickeln, welches gleichzeitig innovative digitale Zukunftstechnologien und Geschäftsmodelle ermöglicht und die Persönlichkeitsrechte der Bürger schützt. Dementsprechend bedarf es der Ergänzung des Rechtsrahmens dahingehend, dass die Bandbreite von Datenschutz und Datennutzung in einer digitalisierten Welt abgebildet wird. Die Bürger erhalten durch das bestehende Datenschutzrecht bereits Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten. Darüber hinaus soll ein Rechtsrahmen für nicht-personenbezogene Daten und Daten, die nur ohne Personenbezug verwendet werden sollen, entwickelt werden, der die Rechte an der Nutzung dieser Daten klar definiert und auch die Bedeutung dieser Daten für den Wettbewerb und innovative neue Geschäftsmodelle berücksichtigt. In diesem Zusammenhang soll überprüft werden, ob die gegenwärtigen gesetzlichen Kriterien, anhand derer Daten als sensibel eingestuft werden, noch ausreichend sind, um personenbezogene Daten im digitalen Umfeld zu erfassen;
6. ein Recht auf Verschlüsselung zu garantieren, um Daten, die durch nachrichtendienstliche Aktivitäten fremder Staaten oder Cyberangriffe erlangt werden könnten, vor weiterem Missbrauch zu schützen. Die Cybersicherheit der Bevölkerung

muss, analog zum Schutz von Eigentum, zu einer dezentralen, individuellen Berechtigung und einer zentralen Schutzpflicht des Staates ausgeweitet werden. Dabei sollen Beschränkungen oder Verbote kryptografischer Sicherungssysteme genauso wie der Einsatz von staatlichen Backdoors abgelehnt werden;

7. deutsche IT-Security strategisch voranzutreiben. Hierzu bedarf es
  - der Entwicklung einer nationalen Forschungsstrategie im Bereich des Quantencomputings, um auch künftig eine sichere Verschlüsselung von Daten garantieren zu können und in die Cybersicherheit der Systeme und Technologien zu investieren, die das Internet als solches und die davon abgeleiteten vernetzten Systeme (z. B. im Bereich Internet of Things) stützen;
  - einer Änderung der Prozesse im öffentlichen Beschaffungswesen für IT. Zum einen sollten Standards und Schnittstellen definiert werden, damit Software unterschiedlicher Hersteller sicher zusammenarbeiten kann. Zum anderen ist in Ausschreibungen vorzusehen, dass bei der Beschaffung von Software für staatliche Stellen deren Quellcode überprüft werden kann;
8. Transparenz durch eine Open-Data- und eine Open-Government-Strategie zu schaffen und diese auch auf nachgeordneten staatlichen Ebenen zu ermöglichen. Nichtsicherheitssensible, nichtunternehmensspezifische und nichtpersonenspezifische Daten sollen grundsätzlich in maschinenlesbarer Form veröffentlicht und frei zugänglich gemacht werden, um für Transparenz zu sorgen und innovative Geschäftsmodelle zu ermöglichen, beispielsweise zum Aufbau von Datensätzen als Grundlage von leistungsstarken KI-Algorithmen;
9. das Wettbewerbsrecht an digitalisierte Märkte anzupassen. Hierzu müssen Begriffsbestimmungen vorgenommen werden (z. B. für die Begriffe „Plattform“ und „Netzwerk“) und die Faktoren für die Ermittlung von Marktmachtstellungen nachgeschärft werden. Wenn an das Ausmaß von Marktbeherrschung konkrete Missbrauchsvorschriften anknüpfen, müssen diese auch in digitalen Märkten trennscharf bestimmt werden können. Hierfür müssen auch Daten als Marktmachtfaktor mit einbezogen werden;
10. ein digitales Investitionsprogramm durch ein zeitlich befristetes Sofortabschreibungsprogramm für digitale Güter einzuführen, um innovative Unternehmen zu fördern und Innovationen auch in KMU anzuregen. Darüber hinaus müssen Abschreibungsvorschriften an die digitale Wirklichkeit angepasst werden. Weiterhin ist die Bundesregierung dazu aufgefordert, eine technologieoffene, rechtssichere und unbürokratische steuerliche Forschungsförderung einzuführen, die sowohl interne (Eigenleistung) als auch externe Forschungsausgaben (Auftragsforschung) umfasst;
11. die Einrichtung von digitalen Freiheitszonen, um bundesweit Experimentierräume für innovative und digitale Start-up- und Spin-off-Unternehmen zu schaffen. In diesen Sonderwirtschaftszonen sollen neugegründete Unternehmen regulatorische Freiheiten genießen. Daher sollen günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Ansiedlung junger, forschungsintensiver IT-Unternehmen geschaffen werden, um deren Gründung zu erleichtern und sogenannte digitale „Ecosystems“ in Deutschland zu ermöglichen;
12. eine Strategie zur Digitalisierung der Verwaltung zu entwickeln. Dieses beinhaltet
  - die Entwicklung von neuen digitalen Prozessen, anstelle punktuell veraltete Prozesse von analog auf digital zu übertragen. Die Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden im IT-Planungsrat muss durch verbindliche Kompetenzen gestärkt werden. Die bestehenden E-Governmentgesetze von Bund und Ländern müssen ambitioniert genutzt werden;

- bisher werden in der Praxis Start-ups bei Ausschreibungen der öffentlichen Verwaltung für IT-Dienstleistungen in der Regel zu Gunsten der etablierten Softwareschmieden diskriminiert. So wird auf neue Ideen und innovative digitale Lösungen verzichtet. Dabei sollte die öffentliche Verwaltung wie beim nachhaltigen Bauen mit gutem Beispiel vorangehen;
  - kryptographische Signaturen und kryptographische Validierungen in dezentralen Datenbanken sollen von der kommunalen bis zur Bundesebene für eine verbesserte Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit behördlicher Vorgänge sorgen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob Katasterämter und die Grundbuchverwaltung von einer Umstellung auf Blockchain profitieren können;
13. das Land auf die Digitalisierung im Verkehr besser vorzubereiten. Dieses beinhaltet
- die Infrastruktur und den Rechtsrahmen für autonome und vernetzte Mobilität auf Straße, Schiene, Wasserstraße und in der Luft zu schaffen;
  - den rechtlichen Rahmen so zu setzen, dass zukünftig Echtzeitinformationen über Verkehrslagen zur Gefahrenvermeidung oder eine optimierte Verkehrsträgervernetzung inklusive eines verkehrsträgerübergreifenden Ticketings über mobile Endgeräte und entsprechende Mobilitätsplattformen, die die beste individuelle Lösung hervorbringen und die Online-Bezahlung gleich mit regeln, ermöglicht wird;
  - digitale Leitsysteme für die Verkehrssteuerung zu entwickeln, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen;
  - innovative Mobilitätslösungen für den ländlichen Raum zu entwickeln und die „letzte Meile“ besser digital zu vernetzen;
14. Innovationen im Gesundheitssystem zu fördern. Hierzu bedarf es
- innovativer Technologien, wie beispielsweise bionische Prothesen oder die Auswertung von Tomographiebildern durch KI, sie sollen finanziell gefördert werden. Durch eine vermehrte Nutzung können Unternehmen Skalenvorteile nutzen, um auch gegen ältere Technologien wettbewerbsfähig zu sein. Weiterhin ist es in einem sich schnell verändernden Markt der Zukunftstechnologien notwendig, Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, damit Technologien im Gesundheitssystem bei ihrer Einführung nicht überholt und veraltet sind;
  - die komplexen Strukturen des Gesundheitssystems sollen besser vernetzt werden, damit innovative Softwarelösungen für die Digitalisierung der Medizin entwickelt werden können. Dabei bieten die großen Datensätze, die in der Medizin verfügbar sind, die Möglichkeit, KI für voraussagende Diagnosen einzusetzen, um Krankheiten in Zukunft bereits vor den Symptomen diagnostizieren zu können;
15. die Digitalisierung der Schulbildung durch die Anpassung der Lehrinhalte zu initiieren. Es genügt nicht, die Schulen an das Internet anzuschließen und mit WLAN auszustatten, ohne gleichzeitig auch die Lehreraus- und -fortbildung weiterzuentwickeln und eine neue Konzeption des Lehrstoffes zu entwickeln. Es sollte das Wissen über und das Beherrschen von digitalen Fähigkeiten und Technologien sowie Medienkompetenz fächerübergreifend in Lehrpläne an den allgemeinbildenden Schulen und den Berufsschulen integriert werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Grundlagen der Informatik und Digitalkunde bereits in der Grundschule vermittelt werden und dass Programmieren (Coding) verpflichtend in allen Schularten etabliert wird;
16. in Anbetracht von Zukunftstechnologien wie KI, die den Arbeitsmarkt verändern werden, die Menschen durch ein zweites Bildungssystem des lebenslangen Ler-

nens zu schützen und nicht künstlich veraltete Berufe am Leben zu erhalten. Dafür ist die Entwicklung eines neuen Marktes für Weiterbildungsmaßnahmen notwendig, dessen Angebote, wie die Bildung am Anfang der Bildungskarriere, zertifiziert und finanziell gefördert werden muss. In diesem Markt sollten private Anbieter spezifisches Fachwissen zur individuell angepassten Fort- und Weiterbildung vermitteln;

17. einer Plattform zum beschleunigten Transfer von der KI-Grundlagenforschung zu den Anwendungen der Technologie einzurichten. So soll die Industrie stärker von der traditionell gut aufgestellten Grundlagenforschung aus Forschungseinrichtungen und Hochschulen profitieren. An dieser Plattform sollen auch Partner aus anderen europäischen Ländern beteiligt werden können. Dabei sollen auch Fragen des Datenschutzes und der Datenethik sowie der zukünftigen rechtlichen Ausgestaltung des Verantwortungsbereichs automatisierter Entscheidungsfindung in den Blick genommen werden.

Berlin, den 26. Juni 2018

**Christian Lindner und Fraktion**



